



Nicole Kautz

Wohnungslosigkeit bei Frauen

Skizze eines Gesellschaftsproblems

Tectum

Nicole Kautz

Wohnungslosigkeit bei Frauen. Skizze eines Gesellschaftsproblems
Umschlagabbildung: © www.photocase.de, Saimen

© Tectum Verlag Marburg, 2010

ISBN 978-3-8288-5298-3

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2376-1 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

TEIL I

FRAUEN OHNE WOHNUNG - EINE BESTANDSAUFNAHME

EINLEITUNG.....	11
1. WOHNEN - EIN GRUNDBEDÜRFNIS	17
1.1 WOHNEN ALS ELEMENTARES MENSCHLICHES GRUNDBEDÜRFNIS	17
1.2 WOHNEN UND SEINE GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG.....	21
1.3 DIE BIBLISCHE DARSTELLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES WOHNEN	22
2. WOHNEN ALS PROZESS DER ZIVILISATION.....	23
2.1 DIE DARSTELLUNG DES BEGRIFFES DER ZIVILISATION IN ANLEHNUNG AN DIE AUSFÜHRUNGEN VON NORBERT ELIAS.....	25
2.1.1 Allgemeine Informationen zu dem Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“	25
2.2 DER BEGRIFF DER ZIVILISATION	28
2.3 DER PROZESS DER ZIVILISATION	32
2.4 WOHNEN ALS EINE SPEZIFISCHE VERÄNDERUNG DES MENSCHLICHEN VERHALTENS IM ZIVILISATIONSPROZESS.....	34
3. DIE GESCHICHTE DES WOHNENS.....	37
3.1 WOHNSTUATION IM MITTELALTER.....	37
3.2 WOHNSTUATION IM 18. JAHRHUNDERT.....	38
EXKURS SCHLAFEN, DIE MENSCHLICHE WANDLUNG IN DER EINSTELLUNG ZU DEM NATÜRLICHEN BEDÜRFNIS	41
3.3 WOHNSTUATION IN DER BIEDERMEIERZEIT	44
3.4 WOHNSTUATION IM 19. JAHRHUNDERT.....	45
3.5 WOHNSTUATION IM 20./21. JAHRHUNDERT	45
4. DIE GEGENWÄRTIGE GESELLSCHAFTLICHE SITUATION VON WOHNEN	47
4.1 DIE FUNKTIONEN VON WOHNEN	48
4.2 WOHNEN UND DIE WECHSELSPIELE DES LEBENS.....	50
5. DIE PROBLEMATIK DER ZIELGRUPPENDEFINITION BEI WOHNUNGSLOSEN FRAUEN	53
5.1 KURSORSCHER BLICK AUF DIE SOZIALRECHTLICHEN DEFINITIONEN.....	53
5.2 DIE GRUPPIERUNG WOHNUNGSLOSER FRAUEN ANHAND SPEZIFISCHER ERSCHEINUNGSFORMEN	56
6. DAS AUSMAß VON WEIBLICHER WOHNUNGSLOSIGKEIT	59
6.1 DAS AUSMAß WEIBLICHER WOHNUNGSLOSIGKEIT	60
6.2 AKTUELLE SCHÄTZUNGEN ZUM AUSMAß VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	63
7. DIE ENTSTEHUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	65
7.1 GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HINTERGRÜNDE FÜR DIE ENTSTEHUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	66
7.2 INDIVIDUELLE HINTERGRÜNDE FÜR DIE ENTSTEHUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	67
7.3 THEORETISCHE ERKLÄRUNGSANSÄTZE FÜR DIE ERSCHEINUNGSFORM VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	70
7.3.1 Anfängliche Erklärungsansätze in der Forschung	72
7.3.2 Neue Erklärungsansätze in der Forschung	76
7.4 ZUSAMMENFASSENDE BLICK AUF DIE FORSCHUNGSANSÄTZE.....	83

8.	BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN VON WOHNUNGSLOSEN FRAUEN	87
8.1	NORMALITÄTSORIENTIERTE FRAUEN.....	88
8.2	INSTITUTIONENORIENTIERTE FRAUEN.....	90
8.3	ALTERNATIVORIENTIERTE FRAUEN.....	92
9.	DAS LEBEN OHNE EIGENE WOHNUNG.....	95
10.	DAS HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN	105
10.1	DIE FACHBERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN IN BESONDERS SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN – EIN LÖSUNGSWEG IM AMBULANTEN BEREICH.....	110
10.2	DIE TAGESWOHNUNG ALS EIN NIEDRIGSCHWELLES ANGEBOT FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN	113
10.3	DAS CASE MANAGEMENT ALS INNOVATIVE FORM DER HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN	114
10.4	RESÜMEE ZUM HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN	118
11.	THESEN UND AUSBLICK.....	121

TEIL II

INHALTSANALYTISCHE AUFARBEITUNG DER BIOGRAFIEN VON WOHNUNGSLOSEN FRAUEN

12.	DAS FORSCHUNGSVORHABEN	131
12.1	DER FORSCHUNGSANSATZ - QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG	131
12.2	DIE GROUNDED THEORY ALS FORSCHUNGSLOGIK FÜR DAS FORSCHUNGSVORHABEN.....	133
12.3	DIE FORSCHUNGSMETHODE - BIOGRAFIEFORSCHUNG.....	137
12.4	DAS FORSCHUNGSINSTRUMENT - NARRATIVE INTERVIEW	140
12.5	ANALYSESCHRITTE FÜR NARRATIV-BIOGRAFISCHE INTERVIEWS.....	145
13.	STRUKTURELLE BESCHREIBUNG - FRAU ROTH.....	149
14.	ANALYTISCHE ABSTRAKTION - FRAU ROTH.....	191
15.	PORTRAIT- FRAU WITTICH	205
16.	GENERALISIERENDE ANALYSE: MUSTER FÜR DAS PHÄNOMEN DER WEIBLICHEN WOHNUNGSLOSIGKEIT	219

TEIL III

KONTRASTIERUNG DER INHALTSANALYTISCHEN

ERKENNTNISSE MIT DEN SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN THEORIEBESTÄNDEN

17.	KONTRASTIERUNG DER INHALTSANALYTISCHEN ERKENNTNISSE MIT DEN SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN THEORIEBESTÄNDEN	229
ANHANG		241
TRANSKRIPTIONEN		245
INTERVIEW FRAU WITTICH		246
INTERVIEW FRAU MÜLLER		262
INTERVIEW FRAU ROTH		285
INTERVIEW FRAU BRANDT		311
INTERVIEW FRAU SCHMIDT		324
TRANSKRIPTIONSZEICHEN		354
LITERATUR		355

Abkürzungen

StGB	Strafgesetzbuch
OBG	Ordnungsbehördengesetz
DVO	Durchführungsverordnung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
ZBS	Zentrale Beratungsstelle
VO	Verordnung zur Durchführung
S.	Seite
f.	die folgende Seite
vgl.	vergleiche
Hrsg. (Hg.)	Herausgeber
o.O.	Schrift ohne Ortsangabe
o.J.	Schrift ohne Erscheinungsjahresangabe
u.ä.	und ähnliches

Teil I

Frauen ohne Wohnung - eine Bestandsaufnahme

Einleitung

Wohnungslose Menschen zählen zu einer Bevölkerungsgruppe, über die unsere Gesellschaft und Öffentlichkeit kaum etwas weiß. Stattdessen existieren Vorurteile und Diskriminierungen. Aus diesem Grund ist es kaum verwunderlich, dass bis heute keine fundierten Informationen darüber verfügbar sind, wie viele Menschen sich in der Situation der Wohnungslosigkeit befinden bzw. davon bedroht sind. Obwohl eine Erhebung (Wohnungsnotfallstatistik) schon seit Jahren gefordert wird, haben staatliche Einrichtungen bis heute keine Schritte unternommen, solch eine Statistik aufzubauen (vgl. Gillich 2000, S. 9).

Nicht nur über das Ausmaß haben wir wenig Erkenntnisse, sondern auch über die Ursachen der Wohnungslosigkeit, das subjektive Erleben und die Versuche zur Bewältigung dieser Situation. Die Anzahl an empirischen Studien zu diesem Thema ist geradezu beschämend klein (vgl. Gillich 2000, S. 9).

Die beschriebene Unwissenheit und die Tatsache, dass ein Hilffssystem über 100 Jahre auf die Notlage von Männern fokussiert und maßgeblich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet war, lässt den Betrachter kaum die Möglichkeit, umzudenken und zu erkennen, dass ebenfalls Frauen in diese Notlage geraten können. Lange Zeit wurde sogar in der (Fach-) Öffentlichkeit die Meinung vertreten, der Personenkreis der Wohnungslosen sei eine Domäne der Männer (vgl. Gillich 2000, S. 77). Erst in den 80er Jahren erlangte die Problematik der weiblichen Wohnungslosigkeit sowie deren wissenschaftliche Diskussion den Status eines eigenständigen Forschungsgebietes.

Wegen einer fehlenden gesetzlichen Wohnungsnotfallstatistik kann das aktuelle Ausmaß von Wohnungslosigkeit insgesamt sowie der Anteil der Frauen nur geschätzt werden (vgl. Gillich 2000, S. 77), welcher etwa bei 25-30% liegen soll. Viele der Betroffenen sind im Verborgenen wohnungslos, weil sie nach dem Verlust der Wohnung oder aufgrund der Flucht aus einer von Gewalt geprägten Wohn- und Lebenssituation oder aus Schuld- und Schamgefühl heraus erst „private“ Lösungen suchen. Dabei kommen sie anfangs bei Freunden und Verwandten unter oder bei Männern, die sie kaum kennen und denen sie sich in ihrer Not ausliefern.

Für Frauen, die „Platte machen“, die also auf der Straße leben, zeigt sich kein positiveres Bild. Sie sind völlig schutzlos der Gewalt ausgeliefert und erfahren diese auch sehr oft, sei es durch Männer, die in der gleichen Situation sind wie sie oder sei es durch Fremde, denen die Wohnungslosen ein Dorn im Auge sind und die ihre Aggressionen an ihnen auslassen.

Obwohl sich die Problematik mehr und mehr in der Gesellschaft ausbreitet, wird wenig dazu beigetragen (von staatlichen, privaten und kirchlichen Institutionen), die Situation zu ändern, zu verbessern oder aufzuklären. Bis heute beschäftigen sich bekannte Publikationen maßgeblich mit der männlichen Problemgruppe. Es existieren vereinzelte Veröffentlichungen und Informationen zur weiblichen Thematik der Wohnungslosigkeit. Eine gewisse „Sprachlosigkeit“ beherrscht quasi das weibliche Forschungsfeld.

An dem Punkt der „Sprachlosigkeit“ setzt die Gesellschaftsskizze an und erstellt im ersten Schritt eine Einführung in die Problematik wohnungsloser Frauen. Im zweiten Schritt erfolgt im Rahmen der Biografieforschung und dem rekonstruktiven Instrument des narrativen Interviews eine intensive Aufarbeitung und inhaltsanalytische Auseinandersetzung von Lebensverläufen wohnungsloser Frauen. Ziel dabei ist, einen Beitrag für ein besseres Verständnis bezüglich der Problematik und Handlungsweisen von wohnungslosen Frauen zu schaffen.

Als begleitende wissenschaftliche Frage ergibt sich: Wie gestaltet sich das gesellschaftliche Problem von wohnungslosen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland?

Das Buch gliedert sich in drei Komplexbereiche, die aufeinander aufbauen:

- I. Erfassung des Problems Wohnungslosigkeit
- II. Inhaltsanalytische Aufarbeitung der Biografien von wohnungslosen Frauen
- III. Kontrastierung der inhaltsanalytischen Erkenntnisse mit den sozialwissenschaftlichen Theoriebeständen.

Für diese Komplexbereiche werden folgende Hypothesen aufgestellt:

- Es gibt wesentlich mehr wohnungslose Frauen als bisher angenommen.
- Das bestehende Hilfsangebot wird von den meisten Frauen nicht in Anspruch genommen.

- Frauen suchen erst in größter Not Beratungsstellen auf, d.h. solange es nur geht, versuchen sie sich, durch Prostitution oder wechselnde Beziehungen über Wasser zu halten.
- Sobald Einrichtungen speziell für Frauen geschaffen werden, tauchen diese, als nicht existent geglaubt, auf.
- Der Weg in die Wohnungslosigkeit und das daraus resultierende Leben ohne eigene Wohnung beinhaltet differenzierte biografische Prozesse, die durch ein aktiv handelndes Subjekt mitgestaltet und mitbestimmt werden.
- Die Entstehung von Wohnungslosigkeit ist keine kausale Verkettung von Ereignissen.

Teil I

Frauen ohne Wohnung - eine Bestandsaufnahme

Das erste Kapitel „Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen“ beschäftigt sich mit der Bedeutung des Wohnens als ein Grundbedürfnis. Für fast alle Menschen stellt Wohnen auf den ersten Blick etwas völlig Selbstverständliches dar. Viele Alltagsausdrücke belegen die Aussage: „ein Dach über'm Kopf“, „die eigenen vier Wände“ oder „eine Tür, die man hinter sich zumachen kann“. Menschengeschichtlich betrachtet figuriert Wohnen ein Grundbedürfnis, d.h. Menschen haben immer und zu allen Zeiten gewohnt. Wohnen ist sozusagen untrennbar mit der Natur des Menschen verbunden und war/ist zugleich Ausdruck des jeweils erreichten Lebensstandards (Palast, Hütte, Haus, Wohnung). Die Wohnung beinhaltet auf diese Weise Basis und Ausgangspunkt für eine Vielzahl menschlicher Tätigkeiten und Beziehungen, angefangen von der unmittelbaren materiellen und psychischen Reproduktion bis hin zur vollen Entfaltung gesellschaftlicher Partizipation des einzelnen Individuums (vgl. <http://userpage.fuberlin.de/~zosch/stern/stern1.html>). Entsprechend übernimmt Wohnen zwei wichtige Funktionen.

Die erste Funktion dient der Versorgung von Wohnraum mit einer biologisch-physiologischen Notwendigkeit.

Die zweite Funktion dient der Befriedigung psychologischer Bedürfnisse (das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, Beständigkeit und Vertrautheit) (vgl. <http://ersnt1.tuwien.ac.at/LVA/wohnen/wohnstrukturen%20Termin%201%Einf%C3%Bchrung.pdf>).

Das zweite Kapitel handelt vom „Wohnen als Prozess der Zivilisation“, in welchem die Tätigkeit „Wohnen“ als ein Prozess der Zivilisation betrachtet wird. Als theoretische Grundlage dient Norbert Elias Zivilisationstheorie. Dabei wird aufgezeigt, dass die Entwicklung zur Selbstverständlichkeit des Wohnens erst im Laufe der Zivilisationsgeschichte entstand. Mit Hilfe des theoretischen Ansatzes wird eine Basis geschaffen, um darzulegen, was geschieht, wenn die Selbstverständlichkeit des Wohnens im Leben eines Menschen entschwindet.

„Die Geschichte des Wohnens“ (drittes Kapitel) gibt einen historischen Überblick, wie sich Wohnen, ausgehend vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, entwickelt hat. Dabei wird deutlich, dass Wohnen zum Zivilisationsprozess der menschlichen Verhaltensweisen zählt.

Zugleich leitet das Kapitel zur „Gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation des Wohnens“ (viertes Kapitel) über, in welchem die heutige Funktion und die Wechselbeziehung „Leben-Wohnen“ erläutert werden. Vor allem das Wohnen hat heutzutage einen festen Platz im Leben jedes Menschen eingenommen.

Das fünfte Kapitel „Die Problematik der Zielgruppendefinition bei Frauen“ gibt Einblicke in Probleme, Begriffe und Definitionen von wohnungslosen Frauen. Schon die Schwierigkeit eine einheitliche Definition für den Problemkreis festzulegen, verkörpert, wie wenig sich die Fachwelt mit dem gesellschaftlichen Problem beschäftigt. Das hat zur Folge, dass nach wie vor Unwissenheit und Uneinigkeit in Bezug auf den Forschungsgegenstand der Zielgruppendefinition existiert.

Jene wissenschaftliche Unwissenheit spiegelt sich im Kapitel „Das Ausmaß der Wohnungslosigkeit“ wider. So ist nicht eindeutig feststellbar, welches Ausmaß die weibliche Wohnungslosigkeit besitzt.

Das siebte Kapitel „Die Entstehung von Wohnungslosigkeit“ ergründet kritisch die bestehenden veralteten und neuen Erklärungsansätze von Wohnungslosigkeit. Dabei zeigt sich, dass „[...] die Forschung über die Entstehungsbedingungen von Wohnungslosigkeit von Frauen [...] rudimentär“ (zitiert Bodenmüller 2000, S. 25) ist.

Das achte Kapitel widmet sich den Bewältigungsstrategien wohnungsloser Frauen. Im Alltag entwickeln Frauen verschiedene Umgangsweisen, wie sie mit der Problematik der Wohnungslosigkeit verfahren.

Anhand von Erika Steinerts Kategorisierung werden diese unterschiedlichen Bewältigungsstrategien aufgezeigt.

Der erste Komplexbereich schließt mit den Kapiteln „Das Leben ohne Wohnung“ (neuntes Kapitel) und „Das Hilfesystem für wohnungslose Frauen“ (zehntes Kapitel) ab. Beide Kapitel zeigen die Lebensbedingungen, Lebenssituation und die unzureichende Hilfe für wohnungslose Frauen auf. Auch heute noch, sind spezielle Einrichtungen für Frauen selten. Häufig werden Frauen in gemischtgeschlechtliche Unterkünfte untergebracht oder einfach weitergeschickt, weil es keine Übernachtungsmöglichkeiten für sie gibt.

Wohnungslose Frauen werden auf diese Weise systematisch männlicher Gewalt und sexuellen Belästigungen ausgesetzt oder in eheliche bzw. familiäre Zwangsgemeinschaften (in manchen Fällen sogar in die Prostitution) getrieben. Jener Umstand ist äußerst gravierend, denn gerade diese Beziehungen sind eines der häufigsten Gründe für weibliche Wohnungslosigkeit (vgl. Gillich 2000, S. 78).

Teil II

Inhaltsanalytische Aufarbeitung der Biografien von wohnungslosen Frauen

Der zweite Komplexbereich des Buches beinhaltet die Darstellung und Inhaltsanalyse der Lebensgeschichten von wohnungslosen Frauen anhand narrativ-biografischer Interviews. Mit Hilfe der entwickelten Arbeitsschritte von Fritz Schütze wird das empirische Material aufgearbeitet und ausgewertet. Als Datengrundlage dienen vorrangig die Lebensgeschichten von Frau Roth¹ und Frau Wittich. Ergänzend werden weitere Interviews als Informationsquelle hinzugezogen.

Aufgrund der außerordentlichen Brisanz des Themas gestaltete sich der Zugang zum Feld äußerst schwierig. Vor allem die Kontaktaufnahme zu möglichen Informantinnen erschien in der ersten Forschungsphase fast aussichtslos, da die wohnungslosen Frauen gegenüber Fremden zum einen sehr viel Misstrauen und Ablehnung entgegen brachten und zum anderen sich psychisch nicht in der Lage fühlten, über ihr Leben und ihr Schicksal zu sprechen. Angst, Scham und Unsicherheit waren einige Gründe.

¹ Sämtliche Namen und Orte sind aus Gründen der Anonymität geändert.

Nur mit Hilfe kooperativer Mitarbeiter jeweiliger Institutionen und Einrichtungen, war es trotz aller Anfangsschwierigkeiten möglich, Kontakt aufzunehmen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die unentwegte Unterstützung!

Teil III

Kontrastierung der inhaltsanalytischen Erkenntnisse mit den sozialwissenschaftlichen Theoriebeständen

Die Kontrastierung der inhaltsanalytischen Befunde mit der dargestellten Theorie bildet im Rahmen des dritten Komplexbereiches den Abschluss der Analyse zum Phänomen der weiblichen Wohnungslosigkeit.

„Die Art, wie du bist und ich bin, die Weise, nach der wir Menschen auf der Erde sind, ist das Bauen, das Wohnen. Mensch sein heißt: als Sterblicher auf der Erde zu sein, heißt wohnen“ (Heidegger 1967)

1. Wohnen - ein Grundbedürfnis

Wohnen wurde und wird von Menschen aller Kulturen und aller Zeiten praktiziert. Deswegen kann „Mensch-Sein“ gleichgesetzt werden mit „Behaust-Sein“. Der Mensch ist besonders durch seine körperliche Beschaffenheit mehr als andere Lebewesen auf ein Obdach angewiesen. Darüber hinaus stellt der Raum bzw. die Wohnung, in der sich der Mensch befindet, die materielle Basis für vielfältige weitergehende Bedürfnisbefriedigungen (Befriedigung von Grundbedürfnissen) dar. Das bedeutet: der materielle Raum ist Mittel und Medium für viele Elemente des gesamten psychischen, physischen und sozialen „Mensch-Seins“ (vgl. Räuchle 1979, S. 12).

1.1 Wohnen als elementares menschliches Grundbedürfnis

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Grundbedürfnis?

Grundbedürfnisse, auch basic needs genannt, stehen für ein Konzept entwicklungspolitischer Strategien, das in den 70er Jahren von der Welt handelsorganisation (WTO), der International Labour Organisation (ILO) und des United Nations Children's Fund (UNICEF) ins Leben gerufen wurde (vgl. Fuchs-Heinritz 1994, S. 253).

Die Grundbedürfnisse umfassen zwei wesentliche Elemente. Das erste Element ist die Gewährleistung der Mindestausstattung einer Familie mit Gütern des privaten Verbrauchs. Dazu zählen: ausreichende Ernährung, Wohnung und Kleidung sowie bestimmte Haushaltsgeräte und Möbel. Die Bereitstellung elementarer öffentlicher Dienstleistungen (Trinkwasser, sanitäre Anlagen, Transportmittel, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, etc.) stellt das zweite Element der Grundbedürfnisse dar (vgl. Nohlen 2001, S. 184).

Des Weiteren können Grundbedürfnisse nach verschiedenen Bedürfnissen unterschieden werden. Einmal nach Bedürfnissen, deren Befriedigung ein objektives Existenzminimum ermöglicht (first floor needs) und nach Bedürfnissen, die zur Gewährleistung sozialen Wohlbefindens (second floor needs) nötig sind (vgl. Nohlen 2001, S. 184). Die Fachliteratur bringt die Grundbedürfnisse häufig in eine Rangordnung, die sich aus physischem Überleben, sozialen, kulturellen und partizipativen Grundrechten zusammensetzt (vgl. Fuchs-Heinritz 1994, S. 253).

Aus der Definition der Grundrechte geht deutlich hervor, dass Wohnen ebenso wie Ernährung und sauberes Trinkwasser zu den grundlegenden Bedürfnissen des Menschen zählen. Wohnen stellt sogar eines der elementarsten Grundbedürfnisse des Menschen dar (vgl. http://www.geocities.com/bewok_krems/Grundbedürfnisse.htm). Die Bedürfnisbefriedigung, die das Grundbedürfnis Wohnen übernimmt, umfasst drei Dimensionen: physische, psychische und soziale.

Die physische Dimension bietet dem Menschen Schutz, Sicherheit und Geborgenheit. Die psychische Dimension befriedigt den Wunsch nach Bestätigung und Vertrautheit. Zudem bietet die Wohnung einen räumlichen Rahmen für die Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Die soziale Dimension umfasst den Wunsch nach Selbstdarstellung und Demonstration des sozialen Status. Ebenfalls zählt hierzu der selbst gewählte Kontakt und die Kommunikation mit anderen Menschen (vgl. <http://gate01.b.uni-koeln.de/uninews/files/arbeit%20wohnen.pdf>). Jeder Mensch hat seinen individuellen Blickwinkel auf die verschiedenen Dimensionen der Bedürfnisbefriedigung, weshalb die Gewichtung der Dimensionen äußerst verschieden ist. Folglich ist eine Beibehaltung eines Überblicks über die individuellen Vorzüge kaum möglich (vgl. http://www.tu-telearbeit.de/tafaso/dateien/vortrag_Ro_hde.pdf). Aus diesem Grund gibt es keinen anderen Bereich der Gesellschaft, in dem sich soziale Strukturen und Bedürfnisse, Lebensstile und Konsumgewohnheiten derart komplex gestalten, wie beim Themenfeld Wohnen. Gleichzeitig steht der Bereich Wohnen in einem vielfältigen und wechselseitigen Beziehungsgeflecht aus Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Umwelteinflüssen, Mobilität, Verkehr und gesamt kulturellem Leben (Familie und Nachbarschaft).

Aufgrund dessen, dass Wohnen ein elementares Grundbedürfnis des Menschen ist, nahmen die Vereinten Nationen² Wohnen als ein Grundrecht in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 25 (1) Soziale Betreuung) auf (vgl. <http://www.bawo.at/grundprog2.htm>): „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge, gewährleistet: er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ (zitiert Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25 (1)).

Einige europäische Staaten haben das Recht bereits in ihre Verfassungen aufgenommen und verankert. Das gilt beispielsweise für Portugal und Spanien (vgl. http://www.mieterbund.de/dl/pol_akt_incoming/europa.htm.ver3.html). Die Bundesrepublik Deutschland hat zwar die allgemeine Menschenrechtskonvention ratifiziert, woraus sich auch ein grundsätzliches Recht auf Wohnen ableiten lässt. Leider ist das Recht weder einklagbar, noch in die staatliche Verfassung aufgenommen worden (vgl. http://www.goecities.com/bewok_krems/Grundrechte.htm). Obwohl das Recht auf eine (angemessene) Wohnung nicht auf der Bundesebene (Grundgesetz) verankert wurde, haben acht Bundesländer (z.B. Niedersachsen) ein vergleichbares Recht in ihre Landesverfassungen konstituiert (vgl. http://www.mieterbund.de/dl/pol_akt_incoming/europa.htm.ver3.html). Ein Auszug aus der Verfassung Niedersachsens zum Recht auf Wohnen (Artikel 6a (Arbeit, Wohnen) vom 21. November 1997): „Das Land Niedersachsen wirkt darauf hin, daß jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann und daß die Bevölkerung mit angemessenen Wohnraum versorgt ist“ (zitiert Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993, Artikel 6a, Arbeit und Wohnen).

² Die Vereinten Nationen (United Nations) wurden am Ausgang des zweiten Weltkrieges von 51 Mitgliedsstaaten als internationale Weltfriedensorganisation gegründet. Mittlerweile gehören der United Nations Organisations (UNO) 189 Mitgliedsstaaten aus aller Welt an. Damit hat die Organisation eine enorme Universalität angenommen (vgl. Nohlen 2001, S. 526f). Der Schutz der Menschenrechte ist ein besonderes Anliegen der Organisation. Eng verbunden mit den Vereinten Nationen sind zahlreiche Sonderorganisationen (vgl. Hesselberger 2000, S.40).

Mit der Aufnahme in die Landesverfassungen erklären sich Politik, Stadtplanung, Architekten und Wirtschaft bereit, dem Bedürfnis Wohnen gerecht zu werden. Dass ein Recht auf Wohnen nicht nur leere Versprechungen beinhaltet, sondern auch konkrete Handlungsverpflichtungen für die zuständigen sozialen und politischen Akteure (Bund, Länder) beinhaltet, skizzieren folgenden Aspekte:

- Sicherstellung eines angemessenen Wohnens
- Gewährleistung eines angemessenen Kündigungsschutzes
- Eintreten für die einkommensadäquaten Mieter
- Bekämpfung vermeidbarer Vernichtungen von Wohnraum
- ausreichender Vorrat an altersgerechten Wohnungen
- gesunde Wohnbedingungen (vgl. http://www.mieterbund.de/dl/pol_aktcoming/europa.htm.ver3.html).

In der Praxis erhebt das Recht einen Anspruch auf eine eigene, geschlossene Wohnung mit einer ausreichenden Größe. Eine intakte Infrastruktur und die Möglichkeit, am gesellschaftlich-kulturellen, sozialen und politischen Leben teilzunehmen, gehören ebenfalls zu diesem Anspruch (vgl. http://www.mieterbund.de/dl/pol_akt_incoming/europa.htm.ver3.html). Leider können diese Handlungsverpflichtungen nicht in jedem Fall eingehalten werden. Besonders die Tatsache, dass Menschen aufgrund ihres Einkommens überhaupt keine oder nur eine geringe Chance haben, eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden, lässt das Recht in einem grotesken Licht erscheinen. In vielen Fällen überschreitet die Wohnungssuche die Möglichkeiten von Menschen und Familien. Um das Recht überhaupt ansatzweise verwirklichen zu können, muss zunächst eine entsprechende materielle Basis erschaffen werden. Nach Meinung der Fachleute gehört der Neubau von preiswerten Wohnungen unbedingt dazu (vgl. http://www.mieterbund.de/dl/pol_akt_incoming/europa.htm.ver3.html).

Die Realität gestaltet sich allerdings auf eine andere Art und Weise. Eine Mehrzahl der Politiker betreibt heute noch eine Wohnungspolitik, die mit der Politik der Nachkriegsjahre vergleichbar ist. So werden gegenwärtig immer noch Wohnungen im Stil der 60er Jahre gebaut, wobei der Sozialwohnungsbau kaum nennenswert ist (vgl. [www.vdm-grundbesitz/grund1700.htm](http://www.vdm-grundbesitz.de/grund1700.htm)). Der Mieterbund verweist bereits seit einigen Jahrzehnten auf die essenzielle Bedeutung der Wohnung für jeden Menschen. Deswegen vertritt der Bund die Meinung, eine Wohnung darf nicht auf ihre Funktion als Wirtschaftsgut (die Ansicht ist vor allem auf dem Wohnungsmarkt vertreten) reduziert werden.

Die Wohnung ist seiner Auffassung nach viel mehr ein Sozialgut und sollte auch so behandelt werden (vgl. http://mieterbund.de/dl/pol_akt_incoming/europa.htm ver3.html).

1.2 Wohnen und seine gesellschaftliche Bedeutung

Auf den ersten Blick ist Wohnen zunächst ein individuelles Grundbedürfnis eines jeden Menschen, das Sicherheit, Schutz und Privatheit beinhaltet. Darüber hinaus verkörpert Wohnen eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung.

Eine Wohnung ist ein Ort, an dem Familien zusammenleben, Kinder erziehen und groß gezogen werden und wo neue Kräfte, (für die Arbeitswelt) gesammelt werden. Entsprechend ist die Wohnung Lebensmittelpunkt und Ausgangspunkt für die sozialen Kontakte von Menschen (vgl. http://mieterbund.de/dl/pol_ak_incoming/europa.htm ver 3.html), d.h. ein angemessener Wohnraum sichert eine Teilnahme am öffentlichen Leben. Des Weiteren bedeutet eine ausreichende Wohnraumversorgung eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit. Wie wichtig die Wohnung für das Wohlergehen ist, zeigt dass 80-90% der Wohnungslosen dringend ärztlicher Hilfe und Behandlung bedürfen. Zu den Hauptdiagnosen zählen Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, des Herz-Kreislaufsystems und Hautkrankheiten. Weiterhin treten oft psychiatrische Erkrankungen und Alkoholsucht mit ihren gesundheitsschädlichen Folgen auf. Beispielsweise hatten 60-70% der untersuchten Wohnungslosen in Mainz mindestens zwei der genannten Erkrankungen (vgl. <http://www.dialog-gesundheit.de/armut/thema/wohnung/01-03.htm>). Wegen fehlender Rückzugsmöglichkeiten im Kampf ums Überleben werden oft Krankheiten verschleppt. Aber auch wenig Schlaf, unregelmäßige und schlechte Ernährung, mangelnde Hygiene, Witterungseinflüsse und soziale Isolation verringern den psychischen und physischen Zustand und machen auf Dauer krank. Teilweise kann dies schlimmsten Falls in einen frühen freiwilligen Tod führen (vgl. <http://www.dialog-gesundheit.de/armut/thema/wohnung/01-03.htm>).

1.3 Die biblische Darstellung des Grundbedürfnisses Wohnen

Das folgende Unterkapitel dokumentiert, dass bereits in frühster menschlicher Geschichte Wohnen als Grundbedürfnis Aufmerksamkeit erfuhr. Bei der Darstellung wird sich auf die Erkenntnisse, die Ulrich Thien in seinem Werk „Wohnungsnot und Reichtum“ (1998) erfasst hat, gestützt.

Ulrich Thien fand anhand von Recherchearbeiten heraus, dass schon im heiligen Buch der Christen Wohnen als ein elementares Grundbedürfnis angesehen wird. Die allgemeinsten biblischen Ausdrücke für Wohnen sind dabei „menschliches Dasein“ oder „an einem Ort sein“.

Dass die Menschen von je her nur als Wohnende vorstellbar und ansprechbar sind, konnte ebenfalls anhand zahlreicher Passagen dokumentiert werden: „ob im oder unter dem Himmel“, „ob bei den Menschen oder Völkern“, „ob in der Wüste oder in den verschiedenen Behausungen“ (Höhle, Zelt, Haus) (vgl. Thien 1998, S. 157). Viele weitere Beispiele, die Wohnen als elementares menschliches Bedürfnis darstellen, sind in der Bibel zu finden. So beschreibt der anonyme (Trioto-)Jesaja das ideale Zuhause, als ein harmonisches Zusammenleben und als Wohnen der Menschen in der neuen Stadt. Im Evangelium des Johannes wird die Theologie des Wohnens als Vollendung des göttlichen Heilplans aufgegriffen („im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen“) (vgl. Thien 1998, S. 157).

Selbst die soziale Dimension des Wohnens wird bereits im Heiligen Buch bedacht. So ist im biblisch dargestellten Verständnis die Wohnung für die Grundstimmung des Menschen unersetzlich und bietet verschiedene Schutz- und Gestaltungsmöglichkeiten, d.h. Möglichkeiten zwischen Individualität und Kollektivität; zwischen Freizügigkeit und Schutz durch gesetzliche Rahmenbedingungen; zwischen Rückzug und Kommunikation sowie zwischen Erreichbarkeit und Abschottung (vgl. Thien 1998, S. 160). Vor allem das Beispiel der Tora verdeutlicht, welche soziale Bedeutung dem Wohnen (Unverletzlichkeit der Wohnung) zugeschrieben wird. Laut dieser Gesetzgebung darf ein Gläubiger das Haus eines Schuldners nicht betreten, um sich einen Pfand zu holen. Zudem dürfen auch keine lebensnotwendigen Güter (die Wohnung) als Sicherheit für eine Begleichung einer Schuld eingesetzt werden (vgl. Thien 1998, S. 159). Ebenso die psychische Dimension der Bedürfnisbefriedigung, wie Schutz, Sicherheit und Geborgenheit, spiegelt sich in den Regelungen der Tora wider.

Anhand jener aufgezeigten Aspekte der biblischen Theologie wird deutlich, dass bereits in frühester menschlicher Geschichte Wohnen und der damit verbundene Wohnraum als elementares Grundbedürfnis betrachtet wurde (vgl. Thien 1998, S. 160). Wobei sich dieser Gedanke bis in die Gegenwart fortsetzt.

Bei der Betrachtung der biblischen Darstellung von Wohnen ist zu beachten, dass anstelle des Wortes Wohnen vielfach Synonyme wie Leben, Zufriedenheit, Familie gebraucht werden. Beispielsweise stellt die Familie den Schlüsselbegriff für das Wohnen dar. Aus diesem Grund werden in der biblischen Tradition häufig Haus und Familie als Synonym für einander verwandt. Das Haus, in dem die Familie lebt und wohnt, ist nicht nur der Lebensraum für die Familie, sondern zugleich auch Schutzraum vor Gefahren (vgl. Thien 1998, S. 160).

Bis in die Gegenwart hat sich die Bedeutung der Familie in Bezug auf das Wohnen erhalten. So beansprucht die Familie immer noch einen wesentlichen Anteil am Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen (vgl. Herlyn 1983, S. 27). Im biblischen Verständnis gehören zur Familie bzw. zum Haus alle Menschen, die in dem Haus leben oder die eine Verbindung zur Familie haben (vgl. Thien 1998, S. 160).

Wie konnte sich Wohnen zu einem Prozess der Zivilisation entwickeln? Das folgende Kapitel wird dieser Frage nachgehen.

2. Wohnen als Prozess der Zivilisation

Wohnen verkörpert auf den ersten Blick etwas völlig Selbstverständliches. Die Aussagen „ein Dach über dem Kopf“ zu haben oder die „eigenen vier Wände“ zu besitzen, stellen in unserer heutigen Zeit alltägliche Aussagen dar. Rückblickend auf die letzten Jahrhunderte, kann von solch einer Normalität und Selbstverständlichkeit, nicht gesprochen werden. Deswegen zeigt das folgende Kapitel auf, wie sich Wohnen innerhalb einiger Jahrhunderte zu etwas Alltäglichem entwickelt hat.

Im Detail betrachtet verkörpert der Prozess des Wohnens zugleich auch die Geschichte des Zivilisationsprozesses der Gesellschaft. Der Gegenwartstheoretiker Norbert Elias hat sich in einem zweibändigen Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“ (1969) intensiv mit dem Zivilisationsprozess beschäftigt.

Im Rahmen seiner entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungen und dessen Verknüpfung mit soziogenetischen und psychogenetischen Prozessen leistete Norbert Elias einen radikalen Vorschub im Verständnis vom geradlinig verlaufenden Zivilisationsprozess, welches bis dato in den Traditionen älterer Evolutionstheorien stand. Fortan erfolgte eine Ersetzung der Fremdzwänge durch Selbstzwänge in den Betrachtungen der ausdifferenzierten Gesellschaften, einer voranschreitenden Arbeitsteilung und in den komplexer werdenden Interdependenz- und Handlungsketten (vgl. Imbusch 2005, S. 274). Außerdem wird: „die zunehmende Bändigung aggressiver Affekte und die sukzessive Einhegung von Gewalt durch ihre effektive Monopolisierung beim Staat betont“ (zitiert Imbusch 2005, S. 274).

Beispiele für die Zivilisationsentwicklung liegen in der zunehmenden Kultivierung und Zivilisierung von Sitten (Essverhalten, Reinlichkeit oder Schlafen). Auch das Wohnen zählt zum Prozess der Zivilisation. Zu erkennen ist dies an den Veränderungen der Raumaufteilung und Nutzung eines Hauses bzw. der Wohnung. Besonders deutlich ist der Prozess des Wohnens an den Veränderungen von Wohngrundrissen zu erkennen. Daher wird in der wissenschaftlichen Literatur die Geschichte des Wohnens meistens als Geschichte des psychischen Gehäuses und dessen Einrichtung beschrieben (vgl. Häußermann 2000, S. 11).

Der Begriff Zivilisation leitet sich vom lateinischen Begriff *civilis* (bürgerlich) ab und dient im allgemeinen Sprachgebrauch als Sammelbegriff für langfristig wirksame kulturelle Errungenschaften (vgl. Treibel 2008, S.50). Im politischen Zusammenhang fungiert Zivilisation als: „Kampfgeist der politischen Selbstvergewisserung gegenüber als weniger zivilisiert eingeschätzten Gesellschaften“ (zitiert Treibel 2008, S.50). In der Soziologie besteht der Konsens mit dem Begriff Zivilisation Verhaltensregelungen zu meinen, die mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen einhergehen (vgl. Treibel 2008, S. 50). Im Detail gliedert sich die begriffliche Verortung wie folgt: Die erste Erklärung lehnt sich an Norbert Elias Gedanken an. Die Zivilisation ist bei dieser Definition ein Prozess der zunehmenden Affektbändigung der Menschen in der Gesellschaft und das Vorrücken der Peinlichkeitsschwelle (vgl. Fuchs-Heinritz 1994, S. 757). Das bedeutet: Menschen sind von Natur aus nicht zivilisiert, aber sie besitzen durch eine natürliche Veranlagung die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen einen Prozess der Zivilisation zu durchlaufen. Dabei erfolgt ein Erlernen der Zurückdrängung bzw. der Bändigung der angeborenen Trieb- und Affektregelungen.

Die Fremdwänge werden entsprechend durch Selbstwänge ersetzt (vgl. Schäfers 1986, S. 382f.).

In der zweiten Erklärung ist Zivilisation eine Bezeichnung für die Getigkeiten, die es der Gesellschaft ermöglicht, in der je spezifischen Art und Weise ihre Probleme zu lösen (vgl. Fuchs-Heinritz 1994, S. 757). Im weiteren Verlauf wird der Begriff der Zivilisation im Sinne von Norbert Elias verwendet.

2.1 Die Darstellung des Begriffes der Zivilisation in Anlehnung an die Ausführungen von Norbert Elias

2.1.1 Allgemeine Informationen zu dem Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“

Norbert Elias entwickelt in seiner englischen Emigrationszeit (ab 1935) seine Theorien zum Zivilisationsprozess (1939) (vgl. <http://www.tu-bs.de/institut/allgpaedagogik/elias3.htm>). Zu jenem Zeitpunkt blickte er auf ein 40-jähriges Leben zurück. Das Werk war das Ergebnis einer längeren Vorbereitungszeit, in der er sich einen großen Fundus an empirischen und theoretischen Wissen angeeignet hatte (vgl. Gleichmann 1982, S. 66). Seine Theorien zum Prozess der Zivilisation blieben zunächst drei Jahrzehnte unbeachtet. Erst mit der Neuauflage seines Werkes „Über den Prozeß der Zivilisation“ im Jahre 1969 in Deutschland, wurde die Bedeutung seines Werkes erkannt (vgl. <http://www.tu-bs.de/institut/allgpaedagogik/elias3.htm>).

In seinem Werk untersucht Norbert Elias in Anlehnung an Max Weber und Sigmund Freud den Zivilisationsprozess im Wechselspiel von Soziogenese (gesellschaftliche Ebene) und Psychogenese (individuelle Ebene). Ausgangspunkt seiner Analysen stellen die sozialen Verhaltensmodelle der Mitglieder der Oberschicht dar (vgl. Treibel 2008, S. 51). Mit seiner Forschung weist Norbert Elias nach, dass seit dem späten Mittelalter Veränderungen stattfanden und zwar in der Art und Weise, wie Menschen miteinander umgehen. Vor allem das Benehmen, bei dem man sich nachdrücklich an das „Tierische“ des Menschen erinnert fühlt, verändert sich. „Viele Menschen sehen als das Kernstück der Zivilisation Technik, Wirtschaftsleben und ähnliche Erscheinungen an. Das ist ein Missverständnis.

Maßgebend für den Stand und Charakter der Zivilisation ist das Verhalten in allen möglichen Lebenslagen, im privaten und öffentlichen Leben, im Alltag und bei Festen. Das ist der Prüfstein für die Stufe, die ein Volk auf dem langen Wege der Zivilisation erreicht hat“ (zitiert Ritterleben 1947, S. 7 in Treibel 2008, S. 51). Die Veränderung führte dazu, dass allerlei körperliche Tätigkeiten (Essen, Trinken, Schnäuzen, Schlafen) mit mehr Scham- und Peinlichkeitsgefühlen belastet wurden (vgl. Gleichmann 1982, S. 187). Die Menschen empfanden im Laufe der Zeit den Anblick dieser Tätigkeiten mehr und mehr als unangenehm und verlagerten sie in das Innere der Familie oder in das Innere des Menschen (vgl. König 1992, S. 22).

Besonders die historische Entwicklung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lenkte den zivilisatorischen Prozess. Frankreichs König Ludwig XIV. machte sein Land zur führenden Nation in Europa. Somit bestimmten fortan der französische Hof und seine Etikette die Verhaltensstandards des Adels und teilweise die des Bürgertums. Die entstandene Etikette modellierte den Menschen derart, dass die eigenen Erwartungen und die Erwartungen anderer über das angemessene Verhalten zusammenfielen (vgl. <http://www.tu.bs.de/institute/allg-paedagogik/elias3.htm>). Jene Situation wird als Anfang der Zivilisation³ bezeichnet. Im Laufe der Jahrhunderte differenzierten sich die Verhaltensweisen mit der Bildung der verschiedenen Nationalstaaten und Sozialschichten immer weiter heraus. Die Folge der entstandenen Etikette und vielleicht der Anfang der Zivilisation war, dass die Affekte des menschlichen Verhaltens mehr und mehr gezügelt wurden, d.h. leidenschaftliche Ausbrüche und unmittelbare Triebbefriedigungen mussten in Grenzen gehalten und aufgeschoben werden (vgl. <http://www.tu.bs.de/institute/allg-paedagogik/elias3.htm>). Der Prozess machte dem leidenschaftsgetränkten Leben ein Ende, da zivilisiertes Verhalten eine Zügelung der spontanen Wallungen und Zurückhaltung der Affekte beinhaltete (vgl. König 1992, S. 24).

³ Für Norbert Elias bedeutet dies aber nicht, dass frühere geschichtliche Zeiträume als unzivilisierte Epochen gelten und damit ein Nullpunkt existiert, der das Barbarische vom Zivilisierten trennt. Elias sieht vielmehr Gradunterschiede innerhalb der Zivilisation (vgl. König 1992, S. 22). So sagt er selbst dazu: “Es gibt keinen Nullpunkt der Geschichtlichkeit in der Entwicklung der Menschen, wie es auch keinen Nullpunkt der Soziabilität, der gesellschaftlichen Verbundenheit von Menschen gibt“ (zitiert Elias 1997, S. 311).

Der Untersuchungszeitraum für das empirische Material beläuft sich auf eine langfristige Beobachtung mehrerer Jahrhunderte. Der Zeitraum beginnt im ausgehenden Mittelalter und wird bis zur allgemeinen Aufklärung fortgesetzt.

Norbert Elias Material bezieht sich zum größten Teil auf die Verhaltensweisen der Oberschichten. Dadurch entstand für die Wissenschaft zunächst der Eindruck, dass er sich ausschließlich mit dem Verhalten der Oberschichten beschäftigte. Das Gegenteil ist der Fall; Norbert Elias untersucht, in welcher Weise bestimmte Verhaltensweisen von anderen Schichten übernommen worden sind und wie verschieden dies geschah (dabei betrachtet er auch den Unterschied zwischen Frankreich, England und Deutschland) (vgl. Gleichmann 1982, S. 12). Um diesen Ablauf der Aneignung von Verhaltensweisen darzustellen, benutzt er die Oberschicht, da diese in dem gesellschaftlichen Aufbau den meisten Einfluss und die meiste Macht besaß. Mit Hilfe der Soziogenese der Konstrukte Kultur und Zivilisation deckt Norbert Elias die Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft auf.

Die begleitenden Fragen zu den langfristigen Veränderungen des Individualverhaltens sowie den Veränderungen innerhalb der europäischen Gesellschaft kennzeichnen das Besondere in seiner Zivilisationstheorie (vgl. <http://www.tu-bs.de/institut/allgpaedagogik/elias3.htm>).

Abschließend lässt sich sagen, dass Norbert Elias mit dem Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“ deutlich macht, dass die Entwicklung der modernen Gesellschaften Europas nicht nur das Ergebnis gewaltiger politischer und wirtschaftlicher Umbrüche war, sondern zugleich auch die grundlegende Veränderung des menschlichen Verhaltens (vgl. <http://www.tu-bs.de/institut/allgpaedagogik/elias3.htm>) verkörperte. Das bedeutet: Menschen belegten ihre selbstverständlichen Tätigkeiten stets mit mehr Peinlichkeits- und Schamgefühl. Darunter fielen vor allem körperliche Tätigkeiten, wie Essen, Trinken, Schlafen oder Baden. Menschen empfanden den Anblick der Vitalfunktionen zunehmend als unangenehm und die ursprüngliche Unbefangenheit, die man besaß, wich einer wachsenden Empfindlichkeit. Folglich entwickelte sich alles was mit dem menschlichen Körper zu tun hatte oder was mit ihm im Kontext stand, zu einer „Gefahrenzone“. Deshalb wurden die peinlich gewordenen Lebenshandlungen allmählich aus dem gesellschaftlichen Verkehr verdrängt und in speziell gesellschaftlich sanktionierte Räume abgesondert (vgl. Gleichmann 1982, S. 21).

2.2 Der Begriff der Zivilisation

Norbert Elias stellt fest, dass immer wieder ein und dieselbe Frage aufkommt, wenn man sich mit dem Problem der jahrhundertelangen Entwicklung europäischer Länder oder mit denen der Entwicklungsländer beschäftigt: Wie und warum haben sich im Zuge von langfristig verlaufenden Gesamttransformationen der Gesellschaften auch die Affektivität (die Gesamtheit der Gefühlsregungen) des Verhaltens und der Erfahrung von Menschen, die Regelung der individuellen Affekte durch Fremd- und Selbstzwänge sowie die Struktur der menschlichen Äußerungen überhaupt in eine bestimmte Richtung verändert (vgl. Elias 1997, S. 9)?

In der Alltagssprache werden jene Veränderungen durch die Aussage erklärt, dass Menschen in der eigenen Gesellschaft zivilisierter geworden sind oder Menschen anderer Gesellschaften unzivilisierter wären (vgl. Elias 1997, S. 10).

Norbert Elias kritisiert, dass der Begriff der Zivilisation in der Vergangenheit in einem jenseits der Erfahrung und Erkenntnis liegenden Sinn gebraucht wurde. Entsprechend ist der Begriff bis in die heutige Zeit diffus geblieben. In der nichtwissenschaftlichen Betrachtung ist mit dem Begriff der Zivilisation der Strukturwandel von Menschen gemeint. Dabei vollzieht sich die Entwicklung in die Richtung, dass eine größere Festigung und Differenzierung der Affektkontrollen (z.B. in Form des Vorrückens der Scham- und Peinlichkeitsschwelle) und des Verhaltens (z.B. beim Essen) stattfindet (vgl. Elias 1997, S. 13). Dieser Feststellung stimmt Elias zu und sagt, dass Menschen des Abendlandes sich nicht von jeher in der Weise verhalten haben, was heute als typisches Kennzeichen von zivilisierten Menschen angesehen wird. Das bedeutet: Ein abendländischer Mensch in der Gegenwart würde, wenn er sich in eine vergangene Periode seiner eigenen Gesellschaft zurückversetzt, vieles von dem wieder finden, was er heute an anderen Gesellschaften als unzivilisiert bewerten würde (vgl. Elias 1997, S. 75).

Sein Empfinden würde sich kaum von dem unterscheiden, was die Verhaltensweisen von Menschen (z.B. Feudalgesellschaft) außerhalb des Abendlandes bei ihnen auslöst. Jener Sachverhalt ist zwar vielen Menschen bewusst, doch Norbert Elias ist der Meinung, dass man dennoch einige Fragen dazu stellen sollte:

- Wie ging die Zivilisation im Abendland vor sich?
- Worin bestand die Zivilisation?
- Welches waren ihre Antriebe, ihre Ursachen oder Motoren (vgl. Elias 1997, S. 75)?

Um die Fragen beantworten zu können, verschafft sich Norbert Elias zu Beginn ein klares Bild, wie sich Verhalten und Affekthaushalt der abendländischen Menschen, ausgehend vom Mittelalter, langsam gewandelt haben. Er versucht dies auf dem Wege der Darstellung der Entwicklung von Zivilisation und Kultur (vgl. Elias 1997, S. 76).

Nach Norbert Elias Vorstellung bezieht sich der Begriff der Zivilisation auf viele verschiedene Fakten:

- auf den Stand der Technik
- auf die Art der Manieren
- auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis
- auf religiöse Ideen und Gebräuche
- auf die Art des Wohnens
- auf das Zusammenleben von Mann und Frau
- auf die Form der gerichtlichen Bestrafung
- auf die Zubereitung des Essens.

All jene Fakten zeigen, dass es beinahe nichts gibt, was sich nicht in einer zivilisierten und unzivilisierten Form ausüben ließe (vgl. Elias 1997, S. 89). Deswegen ist es schwierig, eine allgemeingültige und knappe Definition für den Begriff Zivilisation zu erstellen. Norbert Elias findet aber einen Weg, dieses Problem zu lösen. Er geht von der allgemeinen Funktion des Begriffes Zivilisation aus und betrachtet die Frage, um welcher Gemeinsamkeit willen man all die verschiedenen menschlichen Haltungen und Leistungen als zivilisiert bezeichnet. Mit dieser Variante ist Norbert Elias auf etwas Einfaches gestoßen: das Selbstbewusstsein.

Nach Norbert Elias Erkenntnis bringt der Begriff der Zivilisation das Selbstbewusstsein des Abendlandes bzw. das Nationalbewusstsein zum Ausdruck (vgl. Elias 1997, S. 89). Dieses Nationalbewusstsein fasst alles zusammen, was die abendländische Gesellschaft der letzten zwei bis drei Jahrhunderte von den „primitiveren“ Gesellschaften abhebt.

Mit diesem Bewusstsein versucht eine Gesellschaft, das zu charakterisieren, was ihre Eigenart zu sein scheint und worauf sie stolz ist: den Stand der Technik, die Art der Manieren, die Weltanschauung oder die Art zu Wohnen (vgl. Elias 1997, S. 90).

Trotz der Gemeinsamkeit, dass Zivilisation das Selbstbewusstsein des Abendlandes zum Vorschein bringt, muss beachtet werden, dass die Bedeutung des Begriffes zwischen den einzelnen Nationen (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) verschieden ist. Vor allem zwischen dem englischen und französischen Gebrauch auf der einen Seite und dem deutschen Gebrauch auf der anderen Seite besteht ein großer Unterschied (vgl. Elias 1997, S. 90). Im englischen und französischen Sprachgebrauch fasst der Zivilisationsbegriff den Stolz auf die Bedeutung der eigenen Nation, den Fortschritt und die Menschheit zusammen.

Im deutschen Sprachgebrauch allerdings bedeutet Zivilisation etwas Nützliches mit einem Wert zweiten Ranges. Und zwar etwas, was nur die Oberfläche des menschlichen Daseins umfasst. Das Wort, das den Stolz auf die eigene Leistung zum Ausdruck bringt und das eigene Wesen interpretiert, heißt Kultur (vgl. Elias 1997, S. 90).

Das Phänomen ist, dass die Worte Zivilisation und Kultur im inneren Gebrauch der jeweiligen Gesellschaft völlig klar erscheinen. Aber die Art, z.B. wie ein Stück Welt in ihnen zusammengesetzt ist, macht sich schwer erklärbar für Fremde, die nicht zur Gesellschaft gehören.

Der französische und englische Begriff Kultur kann sich auf politische oder wirtschaftliche, religiöse, technische und gesellschaftliche oder moralische Fakten beziehen. Der deutsche Begriff Kultur bezieht sich im Kern auf geistige, künstlerische und religiöse Aspekte und zieht entsprechend eine Tendenz bzw. eine Scheidewand zwischen jenen verschiedenen Faktoren (vgl. Elias 1997, S. 90). Der spezifisch deutsche Sinn des Wortes Kultur kommt in seiner Ableitung, in dem Eigenschaftswort „kulturell“, zum Ausdruck: „[welches] nicht Seins-Werte eines Menschen, sondern Wert und Charakter bestimmter menschlicher Produkte bezeichnet“ (zitiert Elias 1997, S. 91). Das Derivat von Kultur ist nicht in das Englische oder Französische übertragbar (vgl. Elias 1997, S. 91).

Die Unterschiede im Gebrauch und der Bedeutung der Worte Zivilisation und Kultur sind deutlich zu erkennen. Der deutsche Begriff Kultur bezieht sich ausschließlich auf bestimmte Leistungen der Menschen. Der Begriff der Zivilisation kann mit jeglichen Fakten (technische, gesellschaftliche, religiöse oder kulturelle) verknüpft werden.

Ein weiterer Unterschied ist, dass Zivilisation einen Prozess oder das Resultat eines Prozesses (z.B. gegenwärtige Wohnverhalten) bezeichnet.

Der deutsche Begriff Kultur dagegen versteht sich auf Produkte des Menschen (Kunstwerke oder Bücher), in denen die Eigenart des Volkes zum Ausdruck kommt (vgl. Elias 1997, S. 91).

An den Unterscheidungsmerkmalen ist sichtbar, dass der Zivilisationsbegriff die nationale Differenz zwischen den Völkern bis zu einem gewissen Grade zurücktreten lässt. Er hebt entsprechend hervor, was allen Menschen gemeinsam ist (vgl. Elias 1997, S. 90). Norbert Elias Darstellungen verdeutlichen, dass der Aufbau des nationalen Selbstbewusstseins, was durch die Begriffe Kultur und Zivilisation repräsentiert wird, sehr verschieden ist. „Wie verschieden dieses Selbstbewusstsein auch immer sein mag, Franzosen, Engländer oder Deutsche betrachten es als selbstverständlich, dass dies die Art sei, in der die Menschenwelt als Ganzes betrachtet und bewertet sein will“ (zitiert Elias 1997, S. 93).

Die beiden Begriffe haben etwas von jenen Worten an sich, die zuweilen in einer engeren Gruppe (z.B. Familie oder in diesem Fall Gesellschaft) aufkommen und die dem Eingeweihten viel und dem Außenstehenden wenig sagen. Sie bilden sich aufgrund gemeinsamer Erlebnisse (vgl. Elias 1997, S. 93) aus. Die Begriffe wachsen und wandeln sich mit der Gruppe/Gesellschaft, deren Ausdruck sie sind. Die Situation und Geschichte spiegelt sich in ihnen wider. Für andere bzw. Außenstehende können die Begriffe nie in vollem Maße lebendig werden, die die speziellen Erfahrungen nicht teilen, wenn sie nicht aus der gleichen Tradition und Situation stammen (vgl. Elias 1997, S. 94). Deswegen sprechen die Begriffe Kultur und Zivilisation in erster Linie aus Menschen und zu Menschen einer bestimmten Gemeinschaft.

Die Benutzung der Begrifflichkeiten erfolgt wie in einem Schneeballsystem. So konnte es sein, dass Einzelne sie aus dem vorhandenen Wortmaterial der Gruppe bzw. der Gesellschaft geformt oder mit einem (neuen) Sinn gefüllt haben (vgl. Elias 1997, S. 94). Die Begriffe setzten sich dann durch; salopp formuliert, „sie schlugen ein“. Andere Personen aus der Gruppe/Gesellschaft nahmen sie in ihren Wortschatz auf und verarbeiteten sie in Gesprächen und Schriften. Einer sprach sie dem anderen zu, bis sie brauchbare Instrumente wurden und somit ausdrückten, was man gemeinsam erfahren hatte (vgl. Elias 1997, S. 94). Mit der Zeit wurden die Begriffe zu Modeworten, zu gängigen Begriffen der Umgangssprache einer bestimmten Gesellschaft.

Indem sie zur Umgangssprache wurden, entsprachen sie dem Ausdrucksbedürfnis nicht nur des Einzelnen, sondern der gesamten Gesellschaft (vgl. Elias 1997, S. 94).

2.3 Der Prozess der Zivilisation

Nachdem die Begrifflichkeit der Zivilisation anhand von Norbert Elias Aussagen erläutert wurde, lässt sich nun leichter ableiten, was den Prozess der Zivilisation umfasst. Der Prozess besteht aus einer gleichmäßigen Verringerung und genauen Regelung der Affekte, der Entwicklung von Fremdzwang zum Selbstzwang, der Entstehung zum Zwang zur Langsicht, der Reduzierung der Triebe und der Entwicklung von Scham- und Peinlichkeitsempfinden (vgl. <http://ersnt1.Tuwien.ac.at/LVA/wohnen/wohnstrukturen%20Termin%201%Einf%C3/Bchrung.pdf>). Der Prozess selbst konnte sich aufgrund der erläuterten Situation entwickeln, da er sowohl gesellschaftlich, als auch individuell und psychisch ist (vgl. Gleichmann 1982, S. 170).

Was beinhaltet der Prozess der Zivilisation?

Der Prozess der Zivilisation beinhaltet den Prozess der Affektbeherrschung und Triebkontrolle. Die gewonnene Kontrolle bedingt dabei drei:

- die wechselseitigen Verhaltenserwartungen und Verhaltenskontrollen des Alltags
- die Bildung von stärkeren Gegensätzen von Öffentlichkeit und Privatheit im Alltag
- das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern (vgl. <http://www.tu.bs.de/institute/allgpaedagogik/elias3.htm>).

Die Veränderungen im Trieb- und Affektverhalten begannen im 16. Jahrhundert in den westeuropäischen Gesellschaften, die nach und nach immer mehr Lebensbereiche aus der Öffentlichkeit verdrängten.

Haushalt, Erziehung der Kinder, Essen, Baden, Schlafen, Liebkosungen und Sexualität, Bestrafen von Verbrechen, Pflege von Kranken, Versorgung der Sterbenden wurden intimer und privater (vgl. Gleichmann 1982, S. 170). Infolgedessen wurden sie vom gesellschaftlichen Verkehr losgelöst und in geschlossene Privatbereiche verlegt.